

Merkblatt für Straßenmusik und Straßentheater

Straßenkunst trägt zur Belebung der Innenstadt in den Fußgängerzonen bei. Aber Sie werden sicher verstehen, dass nicht alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste dieser Gemeinde sich an den Darbietungen erfreuen, insbesondere dann nicht, wenn immer nur an einem Platz gespielt wird und sich die Darbietungen ständig wiederholen. Es sollte unser gemeinsames Ziel sein, ein Einschreiten der Ordnungsbehörde zu vermeiden. Dieses gelingt dann, wenn sie beim Musizieren oder beim Straßentheater folgendes beachten:

1. Elektro-akustisch verstärkte Straßenmusik sowie Tonträger dürfen nicht verwendet werden.
2. Musiziert werden darf von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr und zwar beginnend mit der vollen Stunde jeweils eine halbe Stunde** lang. Die zweiten 30 Minuten jeder Stunde sind also Ruhezeit. Nach der Aufführung ist der Standort zu wechseln und in einem Abstand von mindestens 100 m Entfernung zu verlegen. Jeder Standort darf an einem Tag pro Gruppe/Künstler nur einmal aufgesucht werden.
3. Straßentheater ist gestattet von **10.00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr**. Um allen Interpreten die Möglichkeit zu eröffnen, Ihre Darbietungen an verschiedenen Orten der Stadt aufzuführen, sollten Sie den Standort nach 30 Minuten wechseln.
4. Jegliches Anbieten von Waren (auch begleitend zu Musikdarbietungen) ist nicht gestattet.

Ordnungsbehörde und Polizei werden Darbietungen unterbinden, wenn dieses aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zur Vermeidung von Belästigungen der Anlieger erforderlich wird.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Ordnungsamt zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.